Stand: 06.12.2025 13:00:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8528

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (19/8147)"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8528 vom 20.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9228 des GP vom 04.12.2025



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.10.2025

**Drucksache** 19/8528

# Änderungsantrag

der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt gefasst:
- "a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
  - "¹Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 erhalten jährlich 500 €, mit Pflegegrad 3 jährlich 1 000 €, mit Pflegegrad 4 oder 5 jährlich 1 500 €.""

#### Begründung:

Die pauschale Absenkung des Landespflegegeldes auf 500 € wird dem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen nicht gerecht. Eine gestaffelte Auszahlung nach Pflegegrad berücksichtigt die tatsächliche Belastung und den individuellen Pflegeaufwand deutlich besser. Pflegebedürftige mit höherem Pflegegrad sind stärker auf Unterstützung angewiesen und sollen daher auch eine höhere finanzielle Anerkennung erhalten.

Die Staffelung stärkt das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und fördert die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit zur Haushaltssteuerung erhalten, da die Staffelung gezielt Mittel dort einsetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden.

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2025 Drucksache 19/9228

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8147

zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8528

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (19/8147)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8560

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄH-LER)

Drs. 19/8590

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 wie folgt gefasst wird:

,4. Dem Art. 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

"³Ist ein Antrag bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 bei dem Landesamt eingegangen, so ist für die Bemessung des Anspruchs für das am 31. Dezember 2025 endende Pflegegeldjahr Art. 2 Abs. 4 Satz 1 in der am ... [einzusetzen: Tag vor Datum des Inkrafttretens nach § 2] geltenden Fassung weiter anzuwenden."

Berichterstatter zu 1-2:
Berichterstatter zu 3:
Berichterstatter zu 3:
Berichterstatter zu 4:
Matthias Vogler
Ruth Waldmann
Mitberichterstatter zu 1-2:
Mitberichterstatter zu 3-4:
Bernhard Seidenath

#### II. Bericht:

Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560, Drs. 19/8590 in seiner 30. Sitzung am 28. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560 und Drs. 19/8590 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

- 1. in den Platzhalter von § 1 Nr. 4 der "31. Dezember 2025" eingesetzt wird
- 2. in den Platzhalter von § 2 der "1. Januar 2026" eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

ČSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

#### **Bernhard Seidenath**

Vorsitzender